



## **Arzneimittel: Homöopathika**

**Bei der Herstellung von Homöopathika werden Ursubstanzen oder Urtinkturen einer bestimmten Ausgangskonzentration weiter verdünnt oder verrieben. Die Verdünnung/Verreibung der Ursubstanz (Trägersubstanz entweder auf Zuckerbasis oder Alkohol) kann in D-, C- oder LM (Q)-Potenzen erfolgen: dabei steigt die Verdünnung der Arznei mit der Größe der Zahlen hinter dem Buchstaben exponentiell an, während die Konzentration der Ursubstanz abnimmt.**

### **Symptome:**

Wegen der geringen Konzentration der verdünnten Substanzen sind die Homöopathika meistens toxikologisch unbedenklich. Bei Einnahme der Kügelchen (Globuli) kann der Zuckeranteil zu Durchfällen führen, während bei flüssigen Formen der Ethanolanteil (bis zu 67 Vol.-%) eine Alkoholvergiftung verursachen kann. Zubereitungen von D1-D3 können noch vergiftungsauslösende Konzentrationen enthalten. Bei Präparaten mit Extrakten vom blauen Eisenhut (*Aconitum napellus*) können auch D4- u. C2-Zubereitungen noch bedenkliche Mengen Aconitin enthalten. Vorsicht ist auch bei verschreibungspflichtigen Homöopathika gegeben.

### **Sofort-/Laienhilfe:**

Zur genauen Berechnung und toxikologischen Beurteilung sollte ein Giftinformationszentrum um Rat gefragt werden.